

Von den gewerbetreibenden Betrieben des
Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1
Ansprechpartner: Katja Mayer / Mario Mayer
Auf der Höhe 18
73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf

An die
Stadt Schwäbisch Gmünd, Hr. Groll
Ortsvorsteher Hr. Nussbaum

Straßdorf, 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Groll, Herr Nussbaum,

wir, die gewerbetreibenden Betriebe des Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1 haben mitbekommen, dass es einen Interessenten für die Ansiedelung auf dem Flurstück 1050/1 gibt. Es soll sich um die Großbäckerei Schmid-Kuhn handeln.

Wir haben große Bedenken und Einwände gegen die Ansiedelung eines solchen Betriebs in diesem Gewerbegebiet. Aufgrund der Situation, dass wir hier nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen, entsteht hier eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität.

Folgende Einwände und Bedenken wollen wir u.a. vor bringen

- **Eine Erweiterung des Gewerbegebiets auf das Flurstück 1050/1 ist nicht zulässig**

Laut dem Beschluss Gemeinderatsdrucksache-Nr. 89 / 1994 steht wörtlich geschrieben:

„Durch die geplante Bebauungsplanerweiterung wird der **südliche Abschluß des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert**“. Weiter steht geschrieben: „Bei der jetzt geplanten 1. Erweiterung des Gewerbegebiets „Straßdorf Süd“ handelt es sich zunächst um den ersten Teil. **Weitere Erweiterungen sind nach Osten hin langfristig vorgesehen**“

Anlage: Bebauungsplan Nr. A12 DII, Straßdorf Süd 1. Erweiterung, Stadtplanungsamt 28.02.1994.

Von der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde bei der Vermarktung der Grundstücke auch immer an die ansässigen Gewerbetreibende

kommuniziert, dass es sich bei dem Flurstück 1050/1 um einen schutzbedürftigen Bereich / Grünzone handelt, welches nicht als zukünftiges Gewerbegebiet ausgewiesen würde, um u.a. den Blick auf den Rechberg nicht zu verbauen. Das auferlegte Pflanzgebot, sowie die 10m des nicht bebaubaren Bereichs bis zur Grenze an den Randgrundstücken (z.B. Flurstück 1055/15) unterstreicht diese Aussage.

Die ansässigen Gewerbetreibende haben diese Auflagen akzeptiert und sich deshalb bewusst auch für diesen Standort entschieden.

- **Auszug auf dem Bebauungsplan Nr A12 DII über die bauliche Nutzung:**

Einzelhandelbetriebe sind unzulässig. Der Verkauf von Waren auf untergeordneten Flächen in Handwerksbetrieben ist ausnahmsweise zulässig; die gilt jedoch nicht für den Verkauf von Lebensmitteln. Der Verkauf von Lebensmittel in diesem Gewerbegebiet ist somit nicht zulässig. Schon gar nicht eine Art Gastronomie in Form eines Café etc.

Auszug aus der Gemeinderatsdrucksache Nr.: 298/2012 steht auch geschrieben:
„Eingeschränktes Gewerbegebiet, setzt fest, dass nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören“

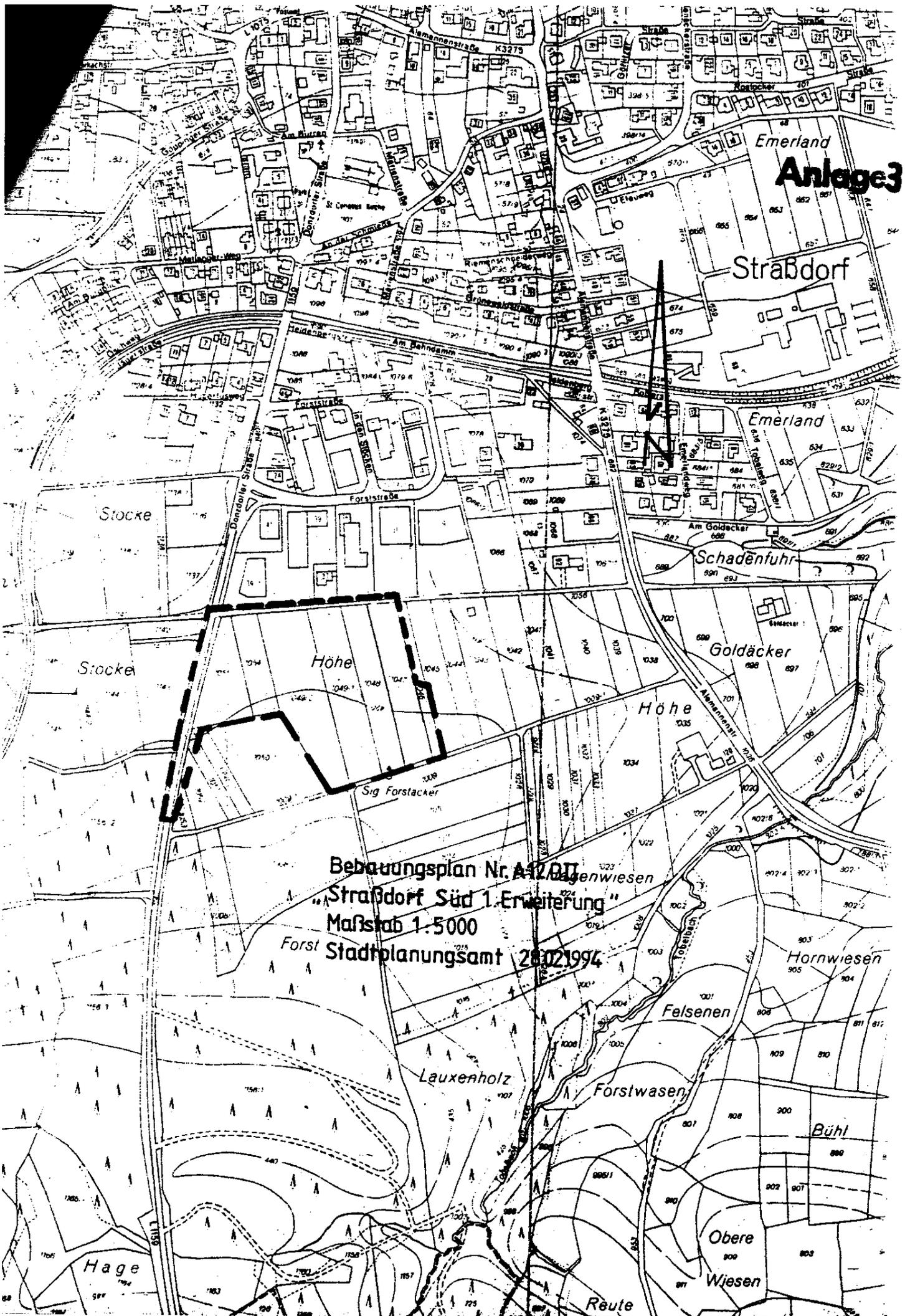
Eine Großbäckerei, die vermutlich 24x7 im Schichtbetrieb arbeitet, mit Lärm und Geruchsimmission, sowie Nacht- und Wochenendbetrieb hat auf dem Flurstück 1050/1 bzw. im gesamten Gewerbegebiet Straßdorf Süd definitiv nichts verloren. Für solche Ansiedelungen ist ganz klar das Gewerbegebiet Gügling vorgesehen.

Wir bitten um Stellungnahme von der Stadt Schwäbisch Gmünd bis zum 12.12.2018.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd muss sich aber im klaren sein, dass wir uns weitere Schritte, auch rechtliche, vorbehalten und das geplante Vorhaben/Vorgehen einer juristischen Prüfung unterziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die ansässigen Gewerbetreibende
des Gewerbegebiets Straßdorf Süd 1



Anlage 3

Straßdorf

Emerland

Stocke

Schadefuhr

Stocke

Höhe

Goldäcker

Höhe

Bebauungsplan Nr. A 12 001

„Straßdorf Süd 1. Erweiterung“

Maßstab 1:5000

Stadtplanungsamt 28.02.1994

Forst

Hornwiesen

Lauxenholz

Felsen

Forstwasen

Bühl

Obere Wiesen

Hage

Reute

Wiesen